

Wirtschaftsplan 2019

Technologiepark Altmark

Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal

- I.**
 - I. Erfolgsplan 2019**
 - II. Vermögensplan 2019**
 - III. Stellenübersicht**

Erfolgsplan 2019			
		€	€
		€	€
1	Umsatzerlöse		305.000,00 €
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil 130.000 €	130.000,00 €	130.000,00 € 435.000,00 €
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.000,00 €
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		-48.000,00 €
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		0,00 €
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs 3 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB	-175.000,00 €	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB	0,00 €	-175.000,00 €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		-200.000,00 € -425.000,00 €
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen		
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen		600,00 € 600,00 €
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen		0,00 € 0,00 €
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.600,00 €
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- Teilgewinnabführungsverträgen		
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
17	außerordentliche Erträge		
18	außerordentliche Aufwendungen		
19	außerordentliches Ergebnis		0,00 €
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
21	Sonstige Steuern		-10.000,00 €
22	Jahresgewinn/Jahresverlust		600,00 €

II. Vermögensplan 2019			
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital	- €	
2	Zuführungen zu Rücklagen	- €	Kapitalzuweisung Stadt
3	Jahresgewinn	600,00 €	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	- €	
5	Zuweisungen und Zuschüsse		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen		
8	Kredite		
	a) vom Aufgabenträger		
	b) von Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	175.000,00 €	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	175.600,00 €	

Vermögensplan 2019						
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschafts- jahres	Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Invest. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	10.000,00 €	- €	- €	- €	
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)					
3	Rückzahlung von Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen	35.600,00 €				
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	130.000,00 €				
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten	- €				
10	Gewährung von Krediten					
	a) an Aufgabenträger					
	b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	175.600,00 €	- €	- €	- €	

Investitionsplan 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Haus 1	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	30.000,00 €
Haus 2	5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
Summe	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	45.000,00 €

Nachrichtlich:

Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers auszugleichen.

Der Technologiepark verfügt derzeit über keine Verlustvorträge, da durch die Gewinne der letzten Jahre diese komplett ausgeglichen wurden.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 erfolgte nicht mehr unter Berücksichtigung eines ggf. erforderlichen Nachlasses für die BIC GmbH, da die Vermietung sich innerhalb des Hauses II im Jahr 2018 sehr positiv entwickelte.

III. Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Technologiepark Altmark beschäftigt auch 2019 keine eigenen Mitarbeiter.

Der Personalaufwand für den Technologiepark wird durch die Hansestadt Stendal mit Verwaltungspersonal des Beteiligungscontrolling, des Amtes für Finanzwesen und des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften realisiert.

Die Kosten für das von der Hansestadt Stendal zur Betriebsführung bereitgestellte Personal werden nach dem Äquivalenzprinzip dem Technologiepark Altmark in Rechnung gestellt.

Zur Betriebsleiterin ist in Personalunion die Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Stendal berufen.

Eine gesonderte Vergütung für die Funktion als Betriebsleiterin erfolgt auch 2019 nicht.